

Nation in engerer Verbindung. Bei keinem andern Volke fällt ein so bedeutender Theil der gelehrten Thätigkeit überhaupt den öffentlichen Lehrern anheim, und zu allen Zeiten haben es sich deutsche Gelehrte vom ersten Rang zur Ehre gerechnet, als Professoren an Universitäten, oft selbst an kleinen Universitäten, zu wirken. Daß dieser Umstand in den allgemeinen Zweck der Universitäten höchst glücklich eingreift, ist unverkennbar. Denn in dem Lehrer, welcher zugleich selbst an der Fortbildung der Wissenschaft thätigen Antheil nimmt (obgleich beide Richtungen an sich verschieden sind), wird sich doch am häufigsten die Lebendigkeit des wissenschaftlichen Denkens finden, wodurch allein das Lehrgeschäft gelingen kann; und auf der andern Seite wird die Empfänglichkeit des Schülers für die lebendige Aufnahme des Unterrichts durch den gegründeten Ruf erhöht werden, welchen der Lehrer auch als Schriftsteller genießt. So wird die allgemeine Superiorität, die jedes Lehrerverhältniß von Natur begleitet, durch die individuelle Achtung vor dem Lehrer veredelt, und diese höhere Autorität wird dem Erfolge des Lehrgeschäfts förderlich. Ja auch umgekehrt wird das mit Liebe betriebene Geschäft des Lehrers auf die Forschung des Schriftstellers befruchtend zurückwirken. Im wissenschaftlichen Gespräch mit einem Freund kommt mancher Gedanke zur Entwicklung, der sich der einsamen Arbeit entzog. Auf ähnliche Weise wird oft das Verhältniß eines Lehrers zu empfänglichen Zuhörern Gedanken erzeugen oder durch glücklichen Ausdruck beleben, wie es dem bloßen Schriftsteller ohne den Reiz persönlicher Nähe nimmer gelungen wäre. *)

Es leuchtet ein, daß die hier beschriebene Eigenthümlichkeit unserer Universitäten nicht auf einer vorgeschriebenen Einrichtung, sondern auf der Sitte und auf der Neigung des gelehrten Standes beruht. Mittelbar hängt sie aber allerdings von einer wichtigen Neigung ab, ohne welche sie nicht bestehen könnte, nämlich von der Art von Lehrfreiheit, welche sie bei uns findet. Den Lehrern ist die Wahl der einzelnen Lehrgegenstände, so wie die Einrichtung ihrer Vorlesungen, mit fast unbeschränkter Freiheit überlassen, und eben so den Schülern die Wahl der Lehrer und der Vorlesungen, die sie besuchen wollen. Durch diese Freiheit kommt Ehre in das

*) Auf gemüthliche Weise und aus glücklicher eigener Erfahrung geschöpft, ist dieses anerkannt in Niebuhrs römischer Geschichte, Band I. dritte Ausgabe, S. XII der Vorrede.

Lehrverhältniß und Wettstreit, und durch sie wird jeder Verbesserung der Wissenschaft in Form oder Inhalt der unmittelbare Einfluß auf den Unterricht der Universitäten gesichert. Der Gegensatz dieser Freiheit ist in verschiedenen Abstufungen denkbar und in manchen Ländern wirklich zu finden. Am vollständigsten ist sie da ausgeschlossen, wo dem Lehrer jedesmal nicht nur der Gegenstand seines Vortrags, sondern auch die Form und Einrichtung desselben genau vorgeschrieben ist, der Schüler aber angewiesen wird, von welchem Lehrer und durch welche Vorlesung er gerade jetzt Unterricht empfangen soll. In solchen Fällen ist gewissermaßen der Plan der Lancasterschulen auf ein Gebiet übertragen, in welchem er nur verderblich wirken kann, und von der eigenthümlichen Wirksamkeit des mündlichen Unterrichts bleibt nur noch der ganz zufällige Vortheil übrig, welcher aus einzelnen persönlichen Berührungen zwischen Lehrern und Schülern hervorgehen kann. Wenn man diesen zufälligen Vortheil abrechnet, so würde der Zweck einer solchen Anstalt durch eine Reihe von Lehrbüchern, ohne alle mündliche Lehre, eben so gut, ja noch sicherer und vollständiger erreicht werden können. Ein weit geringerer Grad von Beschränkung jener Freiheit besteht darin, daß nur dem Schüler eine ansehnliche Zahl bestimmter Vorlesungen vorgeschrieben wird, die er irgend einmal gehört haben muß, wobei ihm die Wahl des Lehrers und die Folge und Zusammenstellung der Vorlesungen völlig überlassen bleibt. Obgleich dabei der größte Theil jener Freiheit unangetastet bleibt, so hat sich dennoch auch diese Einrichtung in der Erfahrung als fruchtlos, ja nachtheilig erwiesen. Zum Grunde liegt dabei die an sich lobenswerthe Absicht, die Studierenden durch den Besuch mannichfaltiger Vorlesungen zu einer recht freien, vollständigen Ausbildung zu führen; wo aber diese Absicht zwangsweise, und im Widerspruch mit der eigenen Neigung durchgesetzt werden soll, da wird Nichts bemerkt, als das unedle Spiel, wodurch zum Schein Zeugnisse zusammengebracht werden, um der formellen Vorschrift zu genügen. So wenig kann geistige Mittheilung gedeihen, wenn ihr irgend ein äußerer Zwang angelegt wird.

Was berechtigt uns nun, unsern deutschen Universitäten einen ganz eigenen Werth vor den Anstalten anderer Länder beizulegen? Es ist nicht die vollendete Gelehrsamkeit der Lehrer, noch die wer-